

Telex von Georges Morelli an Johann-Baptist Schöllhorn (Brüssel, 6. Juli 1970)

Legende: Am 6. Juli 1970 informiert Georges Morelli, stellvertretender Generalsekretär der Werner-Gruppe, Johann-Baptist Schöllhorn, Staatsminister im Wirtschaftsministerium der Bundesrepublik Deutschland, über die Vorschläge von Gaetano Stammati, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltspolitik und Mitglied der Werner-Gruppe, zur ersten Stufe des Plans für eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie insbesondere zur verstärkten Abstimmung der Haushaltspolitik.

Quelle: BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93462.

Urheberrecht: (c) B.Arch

URL: http://www.cvce.eu/obj/telex_von_georges_morelli_an_johann_baptist_schollhorn_brussel_6_juli_1970-de-3ec0a913-5f4c-4af0-8554-7264cf1cb4c5.html

Hinweis: "Dieses Dokument wurde mit Texterkennung (OCR - Optical Character Recognition) bearbeitet. Volltextsuche und "Kopieren und Einfügen" sind möglich. Das Ergebnis der Texterkennung hängt jedoch von der Qualität des Originaldokuments ab."

Publication date: 05/11/2012

Fernschr./Telegr. Nr. 360			
Datum	Emp. Zeit	Ausg. Zeit	durch
-6. Juli 1970	1555	1630	Ca
FS-Stelle	Telef. verat. Hausruf:		

15.07 ☉
 886747a bmwi d
 comeur h bru b 21877
 bruessel, den 6.7.1970

telex nr. 24102

herrn staatssekretaer dr. j.-b. schoellhorn
 bundesministerium fuer wirtschaft - bonn. **hat Abschrift**

kopie fuer : herrn dr. tietmeyer - bonn
 =====

nachstehend text einer aufzeichnung von herrn stammati :

g. morelli

europaeische gemeinschaften - ad hoc-gruppe "stufenplan"

betr. : erste stufe - verstaerkung der koordinierung der
 ----- haushaltspolitik (aufzeichnung von herrn stammati)

1. angesichts der vorschlaege des zwischenberichts der werner-gruppe und der beschluesse des rates vom 9. juni 1970 erscheint es zweckmaessig, einige ueberlegungen zur haushaltspolitik anzustellen.
2. die harmonisierung der haushaltspolitik muss unter einem doppelten gesichtspunkt - substantieller und formaler art - betrachtet werden. die substantiellen aspekte haben ihrerseits eine quantitative und eine qualitative seite. fuer die substantiellen aspekte koennte man zweckmaessigerweise die ergebnisse der bisherigen und kuenftigen arbeiten der arbeitsgruppe fuer den haushaltsvergleich benutzen.
3. fuer die quantitative seite muesste sich der vergleich in erster linie auf die ausgaben der oeffentlichen gesamthaushalte erstrecken, d.h. einschliesslich der nachgeordneten gebietskoerperschaften (laender oder regionen, provinzen, gemeinden). der vergleich muss ferner die einnahmen der verschiedenen, steuern erhebenden gebietskoerperschaften einbeziehen.

dringend

FERNSCHREIBEN

wichtig

FERNSCHREIBEN

werden die einnahmen und die ausgaben zum bruttosozialprodukt in beziehung gesetzt, erhaelt man den steuerdruck und den ausgabendruck in den einzelnen mitgliedstaaten.

die arbeiten des ausschusses fuer haushaltspolitik ueber die aufstellung von kriterien zur berechnung des impulses der haushalte auf die gesamtwirtschaftliche entwicklung duerften bald abgeschlossen werden.

eine besondere aufmerksamkeit muss dem vergleich der nettofinanzierungssalden und der finanzierungsmethoden gewidmet werden.

4. nicht weniger wichtig ist ein vergleich der oeffentlichen ausgaben der mitgliedstaaten in qualitativer sicht. dabei waere der betrag der laufenden ausgaben und der einzelnen arten von laufenden ausgaben (personalausgaben, uebertragungen, sozialausgaben, erziehung) zu vergleichen sowie der gesamtbetrag der laufenden ausgaben und der einzelnen komponenten (anlageinvestitionen, uebertragungen usw.).

5. gewisse besondere probleme ergeben sich dadurch, dass in fast allen mitgliedstaaten autonome ausgabenzentren (die sich von den unter ziffer 3 erwaehnten gebietskoerperschaften unterscheiden) bestehen. diese zentren sind mit dem staatshaushalt verbunden, von dem sie regelmaessige zuschuesse oder kapitalmaessige beteiligungen erhalten (z.b. sozialversicherungstraeger, staats- oder verstaatlichte betriebe etc).

6. eine besondere bedeutung muss den uebertragungen ins ausland und vom ausland beigemessen werden. unter dieser rubrik erscheinen die uebertragungen (auch in der form der uebertragung "eigener einnahmen") von den nationalen haushalten auf den eagfl und vom eagfl zum teil auf die nationalen haushalte, zum teil auf die interventionsorganismen und zum teil an endempfaenger.

dies stellt in gewissem sinne die nabelschnur dar, die die nationalen haushalte mit dem gemeinschaftshaushalt verbindet.

7. bei einem vergleich des formalen aspekts der haushaltsplaene muessen vor allem die verschiedenen in der gemeinschaft bestehenden arten von haushaltsplaenen betrachtet werden (juristischer oder "zustaeendigkeitshaushaltsplan" und "faktischer" oder "faelligkeitshaushaltsplan"). besonders zu beachten sind die juristische behandlung der haushaltsreste und deren tatsaechliche bedeutung

dringend

FERNSCHREIBEN

wichtig

FERNSCHRE

In den einzelnen Laendern. eine harmonisierung der anwendung der haushaltsgrundsaeetze der mitgliedstaaten ist ebenfalls angezeigt. schliesslich ist, auch um die konsultationsprozeduren zu erleichtern, ein vergleich und eine harmonisierung der administrativen zeitplaene fuer die vorbereitung und die parlamentarische einbringung der entwuerfe der haushaltsplaene notwendig.

8. diese arbeit ist unerlaesslich, wenn man die volle ekonomische bedeutung der grossen ein- und ausgabenbloecke der nationalen haushaltsplaene erfassen will. selbstverstaendlich ist diese bedeutung unterschiedlich je nach dem oekonomischen und institutionellen hintergrund.

bei dem vergleich der haushaltspolitik muss ausserdem beachtet werden, dass in einigen laendern entweder bedeutsame grundlegende richtlinien bestehen (z.b. die sich in den niederlanden aus dem "strukturellen haushaltsplan" oder in deutschland aus der mehrjaehrigen finanzplanung ergebenden sachzwaenge) oder neue konjunkturpolitische instrumente entwickelt werden, wie z.b. die sperre eines teils der einnahmen(konjunkturausgleichsruecklage in deutschland und konjunkturfonds in frankreich).

9. die probleme der haushaltspolitik muessen auch unter dem gesichtspunkt der steuereinnahmen gesehen werden. mit anderen worten, es muessen die grenzen der harmonisierung festgelegt werden, wobei zu beruecksichtigen ist, wie im wernerplan aufgezeigt, dass den nationalen haushalten und der nationalen steuerpolitik ein hinreichender spielraum gelassen werden muss. dieses problem beruehrt vor allem die verbrauchsteuern.

es darf nicht uebersehen werden, dass eine weitgehende steuerharmonisierung (dies sich auf die steuer auf verkaeufe, auf die kapitalverkehrsteuern, die koerperschaftsteuern und die verbrauchsteuern erstrecken wuerde) die einlommensteuer als einzigen elastizitaetsspielraum uebrig liesse.
ende.

⊕

886747a bmwi d
comeur h bru b

BEM

dringend

WENN SICH REIBEN

wichtig

E